

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Business-to-Business (B2B)
der Elektro Schönberger GmbH & Co. KG
Frohmattenstr. 17, 79268 Bötzingen

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der Elektro Schönberger GmbH & Co. KG (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
 - (2) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
 - (3) Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
-

§2 Vertragsgrundlagen

- (1) Es gelten vorrangig die individuellen vertraglichen Vereinbarungen.
 - (2) Ergänzend gelten diese AGB.
 - (3) Bei Bauleistungen gilt – sofern vereinbart – die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B) in der jeweils gültigen Fassung.
 - (4) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
-

§3 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
 - (2) Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Leistung zustande.
 - (3) Technische Änderungen sowie Änderungen in Konstruktion, Material und Ausführung bleiben vorbehalten, soweit diese für den Auftraggeber zumutbar sind.
-

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (3) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber in Verzug gemäß § 286 BGB.
- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verlangen.
- (5) Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Business-to-Business (B2B)
der Elektro Schönberger GmbH & Co. KG
Frohmatenstr. 17, 79268 Bötzingen

§5 Leistungsumfang und Ausführung

- (1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag, Leistungsverzeichnis oder Angebot.
 - (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und abzurechnen.
 - (3) Bei Bauleistungen erfolgt die Ausführung nach den anerkannten Regeln der Technik sowie einschlägigen DIN- und VDE-Vorschriften.
 - (4) Behinderungen, insbesondere durch fehlende Vorleistungen anderer Gewerke, verlängern die Ausführungsfristen angemessen.
-

§6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig zu erbringen.
 - (2) Dazu gehören insbesondere:
 - Bereitstellung von Plänen und Genehmigungen
 - Zugang zur Baustelle
 - Bereitstellung von Strom und Wasser

(3) Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung gehen zu Lasten des Auftraggebers.
-

§7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Auftragnehmers.
 - (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln.
 - (3) Eine Weiterveräußerung ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zulässig; die Forderungen daraus tritt der Auftraggeber bereits jetzt an den Auftragnehmer ab.
 - (4) Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Ware zurückzunehmen.
-

§8 Abnahme (bei Werkleistungen)

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistung nach Fertigstellung abzunehmen (§ 640 BGB bzw. § 12 VOB/B).
- (2) Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber die Leistung nicht innerhalb von 12 Werktagen ab Fertigstellungsanzeige abnimmt.
- (3) Eine Nutzung der Leistung gilt als konkludente Abnahme.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Business-to-Business (B2B)
der Elektro Schönberger GmbH & Co. KG
Frohmatenstr. 17, 79268 Bötzingen

§9 Gewährleistung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen des BGB, sofern nicht die VOB/B vereinbart wurde.
 - (2) Bei Vereinbarung der VOB/B gelten die dort festgelegten Verjährungsfristen (§ 13 VOB/B).
 - (3) Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
 - (4) Der Auftragnehmer hat zunächst das Recht zur Nacherfüllung.
-

§10 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
 - (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
 - (3) Die Haftung ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
 - (4) Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
-

§11 Kündigung

- (1) Kündigungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 648 ff. BGB bzw. § 8 VOB/B).
 - (2) Im Falle einer freien Kündigung durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen.
-

§12 Sicherheitsleistungen

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
 - (2) Bei Zahlungsverzug kann die Leistung bis zur Zahlung eingestellt werden.
-

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Business-to-Business (B2B)
der Elektro Schönberger GmbH & Co. KG
Frohmatenstr. 17, 79268 Bötzingen

§13 Gerichtsstand und Erfüllungsort

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers in 79268 Bötzingen.
 - (2) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Freiburg im Breisgau.
 - (3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
-

§14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

§15 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
 - (2) Nebenabreden bestehen nicht.
-

Stand: März 2026